

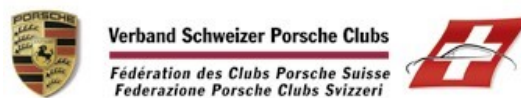
PORSCHE

SPORTS CUP SUISSE



Reglement 2019

Porsche Drivers Challenge Suisse



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Lizenzen	4
2.1 Lizenzfreie Veranstaltung	4
2.1.1 Introduction to Racetrack	4
2.2 Veranstaltungen mit Regional Lizenz des ASS (oder höher)	4
2.2.1 Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS)	5
2.2.2 Porsche Slalom Cup Suisse	5
2.3 Veranstaltungen mit National Lizenz des ASS (oder höher)	6
2.3.1 Porsche Sports Cup Suisse	6
2.3.2 Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen)	6
3. Sportliches Reglement	7
3.1 Rahmenausschreibung	7
3.1.1 Allgemeines	7
3.1.2 Durchführungsbestimmungen	8
4. Technische Bestimmungen der Serie	35
4.1 Allgemeines / Präambel	35
5. Administrative Anhänge	37
5.1 Rennkalender	37
5.2 Flaggenzeichen	38
5.3 Reifenliste	39
6. Technische Anhänge	40
6.1 Leistungsprüfung der Motoren	40
6.2 Onboard-Kamera	41

1. Vorwort

6 Rennstrecken, 6 Veranstaltungen, 6 Slaloms 1 Erlebnis: Porsche pur.

Porsche Rennveranstaltungen gibt es in der Schweiz schon seit vielen Jahren. Der Porsche Cup Suisse löste bei allen Teilnehmern immer wieder grosse Begeisterung aus. Im Jahre 2007 beschloss der Vorstand der Schweizer Porsche Clubs (folgend VSPC genannt) mit dem Porsche Sports Cup Deutschland zusammen zu spannen und ein möglichst einheitliches Reglement zu verfassen. Die Veranstaltungen, bei denen sowohl strassenzugelassene als auch für den Rennsport modifizierte Porsche Fahrzeuge starten können, werden nach wie vor an 6 Wochenenden auf 6 renommierten Rundkursen ausgetragen.

In spannenden Serien stellen sich ambitionierte und passionierte Piloten dem motorsportlichen Kräftemessen. In der Porsche Drivers Challenge Suisse für Porsche Fahrer / Fahrerinnen mit Regional Lizenz, im Porsche Sports Cup Suisse, oder im Porsche Sports Cup Endurance für Fahrer mit Rennlizenz. Ob mit strassenzugelassenen oder für den Rennsport modifiziertem Porsche Sportwagen, der Porsche Sports Cup Suisse bietet Spannung, Wettkampf und Action vom Feinsten.

Attraktiv und professionell

Der Verband Schweizer Porsche Clubs organisiert den Porsche Sports Cup Suisse und führt in Zusammenarbeit mit Porsche Schweiz AG und Sponsoren Rundstrecken Veranstaltungen durch.

Informationen

Verband Schweizer Porsche Clubs

Sekretariat

Postfach 814

8623 Wetzikon

Schweiz

Leiter Porsche Sports Cup Suisse

Richard Feller

Mobiltelefon: +41 79 417 40 51

Sportwart:

Xavier Penalba

Mobiltelefon: +41 79 911 69 11

Internet:

www.porsche-clubs.ch

richard.feller@bluewin.ch

2. Lizenzen

2.1 Lizenzfreie Veranstaltung

2.1.1 Introduction to Racetrack

(Fahrkurs der Porsche Schweiz AG)

Allen Neueinsteigern empfehlen wir als Grundlage einen Rennstrecken-Schnuppertag, nämlich „Introduction to Racetrack“, von Porsche Schweiz AG.

Mittendrin statt nur dabei.

Hier können Porsche Fahrerinnen und Fahrer erste Motorsportluft schnuppern. Die Teilnehmer verbringen einen Tag auf einer bekannten Rennstrecke. Es gibt Theorieunterricht mit Interessantem und Lehrreichem für das Fahren auf der Rennstrecke. Im zweiten Teil gibt es geführtes Fahren auf der Rennstrecke. Am Nachmittag wird der Tag mit einem freien Fahren abgeschlossen.

1. Programm

Theorie über das Verhalten und Fahren auf der Rennstrecke mit Sitzposition, Lenkradhaltung, Streckenkunde und vielem mehr.

Konvoi fahren hinter Instruktooren auf der Rennstrecke.

Freies Fahren.

2. Teilnehmer

Fahrer mit gültigem Führerschein.

3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge.

4. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird vom Veranstalter, der Porsche Schweiz AG, festgelegt und auf porsche.ch bekannt gemacht.

2.2 Veranstaltungen mit Regional Lizenz des ASS (oder höher)

Aus folgenden Gründen haben im Jahre 1994 die Verantwortlichen des damaligen Porsche Cup Suisse beschlossen, mit dem Porsche Driver's Cup (heute Porsche Drivers Challenge Suisse) Einsteiger-Veranstaltungen zu organisieren:

Porschefahrerinnen und -fahrer sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Fahrzeug besser kennen zu lernen und ohne Geschwindigkeitsbegrenzung auf einer Rundstrecke und bei Slaloms zu fahren. Dabei erleben sie die unvergleichliche Atmosphäre, die an solchen Orten unter Gleichgesinnten herrscht.

Neueinsteigerinnen und -einsteiger sollen Gelegenheit erhalten, erste Kontakte zur Porsche-Cup-Szene zu knüpfen, um später mit dem erlernten Rüstzeug in den Porsche Sports Cup Suisse zu wechseln. Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Porsche Sports Cup Suisse, sollen weiterhin Gelegenheit haben, ihren Porsche ohne die Hektik des Rennbetriebes bewegen zu können und gleichzeitig ihre Freundschaften zu pflegen. Die Veranstaltungen, die parallel mit denjenigen des Porsche Sports Cup Suisse organisiert und durchgeführt werden, beinhalten:

- freies Fahren
- freie Trainings
- Warm-Up
- Zeittraining
- Gleichmässigkeitsprüfung / Rennen
- Pro Veranstaltung wird ein Klassement und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt.

Für diese Veranstaltungen wird eine Regional Lizenz (oder höher) verlangt.

Im Porsche Slalom Cup Suisse werden in der Schweiz Slalomveranstaltungen zusammen mit anderen Rennserien ausgetragen. Sie sind für all diejenigen Porsche Fahrerinnen und Fahrer gedacht, die ihr Fahrzeug im Grenzbereich durch enge Kurvenkombinationen jagen wollen.

2.2.1 Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS)

1. Austragung

Am 1. Tag Freies Training.

Am 2. Tag Briefing, Warm-up, Zeittraining und Gleichmässigkeitsprüfung.

2. Teilnehmer

Fahrer mit Regional Lizenz des ASS oder höher.

3. Fahrzeuge

Strassenzugelassene Porsche Fahrzeuge mit strassenzugelassenen Reifen.
(Ausnahme 981 Cayman GT4CS mit Strassenreifen)

4. Klasseneinteilung

Keine.

5. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

2.2.2 Porsche Slalom Cup Suisse

1. Austragung (nur 1 Tag)

1 bis 2 freie Trainingsläufe.

1 Zeittrainingslauf und 2 Rennläufe.

2. Teilnehmer

Fahrer mit Regional Lizenz des ASS oder höher.

3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge nach dem gültigen technischen Reglement des PSCS.

4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

2.3 Veranstaltungen mit National Lizenz des ASS (oder höher)

Piloten mit Rennfahrerlizenz des ASS können sich in den folgenden Serien messen:

Porsche GT3 Cup Challenge Suisse

Porsche Sports Cup Suisse

Porsche Sports Cup Suisse Endurance (100 Meilen Rennen)

2.3.1 Porsche Sports Cup Suisse

1. Austragung

Am 1. Tag freies Training.

Am 2. Tag Warm-up, Zeittraining und Rennen mit normalerweise fliegendem (Indianapolis-) Start

2. Teilnehmer

Fahrer mit nationaler Lizenz des ASS (oder höher).

3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge nach dem gültigen technischen Reglement des PSCS.

4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

2.3.2 Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen)

1. Austragung

Am 1. Tag freies Training und Zeittraining.

Am 2. Tag Warm-up und Rennen mit fliegendem Start (Indianapolis-Start). Renndistanz 100 Meilen/ Renndauer ca. 1¼ Stunden.

2. Teilnehmer

Fahrer mit nationaler Lizenz des ASS (oder höher).

Die Rennen können von einem Fahrer alleine oder max. 2 Fahrern gefahren werden.

3. Fahrzeuge

Porsche Fahrzeuge nach dem gültigen technischen Reglement des PSCS.

4. Nenngeld

Das Nenngeld wird vom Veranstalter festgelegt.

3. Sportliches Reglement

3.1 Rahmenausschreibung

3.1.1 Allgemeines

Organisation

Der Verband Schweizer Porsche Clubs VSPC, als Dachverband der Schweizer Porsche Clubs, ist für die Belange seiner Sporthoheit ein kooperativer Club zur Auto Sport Schweiz GmbH (ASS) und der Nationalen Sportkommission (NSK). Das vorliegende Club-Sportreglement gilt für alle sportlichen Veranstaltungen des VSPC, seiner Mitglieder und Gäste. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Wettbewerbe nach dem vorliegenden Sportreglement auszuschreiben und in den Ausschreibungsunterlagen darauf hinzuweisen. Ziel des Club-Sportreglements ist die Gewährleistung der Chancengleichheit aller Teilnehmer, sowie die Förderung des Clubsports mit Porsche Fahrzeugen. Ziel der Wettbewerbe ist das Beherrschen des eigenen Fahrzeuges auf abgeschlossenen Rennstrecken, sowie das Durchführen von Meisterschaften in den nachfolgend genannten Porsche Sportserien:

Porsche GT3 Cup Challenge Suisse GT3CC

Porsche Sports Cup Suisse PSCS

Porsche Drivers Challenge Suisse PDCS

Porsche Slalom Cup PSC

Der VSPC schreibt für das Jahr 2019 die

- GT3 Cup Challenge Suisse (GT3CC)
- Porsche Sports Cup Suisse (PSCS)
- Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS)
- Porsche Slalom Cup (PSC)

aus. Die ausgeschriebenen Serien mit den vorliegenden sportlichen Reglementen sind von der NSK und dem ASS mit Datum vom 15.03.2019 unter den Visa-Nr.

- PSCS / PC 1904 / NAT
- GT3CC / PC 1905 / NAT
- PDCS / PCS 1907 / REG
- PSC / PCS 1906 / REG

genehmigt.

Rechtsgrundlagen der Serie

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
- Sportliches und technisches Reglement dieser Serie mit allen von der NSK genehmigten Änderungen und Ergänzungen.
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen.

Sponsoren:*

- Michelin
- Exxon Mobil Corporation – Mobil 1
- Tag Heuer
- Glasurit
- Baur au lac vins
- Life Style Hotels
- Porsche Schweiz AG

* Änderungen vorbehalten

3.1.2 Durchführungsbestimmungen

Verhaltenskodex

Der Porsche Sports Cup Suisse versteht sich als Rennserie, die durch Chancengleichheit und Fairness – sowohl technisch als auch sportlich – charakterisiert wird. Die Beteiligten der Veranstaltung (Teilnehmer, d.h. Teams mit allen Mitarbeitern und Teammitgliedern, Fahrer, Offizielle, Organisation) tragen mit ihrem Verhalten und ihrer Kommunikation massgeblich zur Wahrnehmung der Serie – innerhalb und in der Öffentlichkeit – und zur Atmosphäre der Veranstaltung bei.

Alle Beteiligten tragen die Verantwortung, die Professionalität, die in der Veranstaltung vorherrscht sowie das Ansehen, das die Serie und ihre Akteure in der Öffentlichkeit genießt, durch ihr Verhalten zu pflegen und nachhaltig zu sichern. Darüber hinaus ist fairer und sportlicher Wettbewerb ein wichtiger Anteil an der Sicherheit für alle Teilnehmer und soll der Vermeidung von Risikofaktoren führen.

Aus diesem Grund vereinbaren alle Beteiligten, die Philosophie der Veranstaltung anzuerkennen und die Verhaltensregeln der Serie einzuhalten.

Sowohl auf als auch neben der Rennstrecke werden alle Beteiligten:

- respektvoll mit den anderen Teilnehmern, Offiziellen, Organisatoren umgehen,
- die Gesetze und die Regeln des Sports befolgen, Fairness und Verhaltensregeln leben und fördern,
- sich nicht beleidigend, verletzend oder ausfällig äussern oder verhalten oder derartige Äusserungen noch Verhaltensweisen tolerieren, weder in direkten Gesprächen, Interviews etc. noch in anderweitiger Kommunikation, z.B. Pressemitteilungen, Posts in sozialen Medien etc.
- stets im Sinne der Sicherheit handeln und permanent an der Vermeidung von Risiken mitwirken,
- nachhaltigen Umgang mit Ressourcen üben, das Wohlergehen, die Sicherheit und Zufriedenheit anderer über das persönliche Ziel setzen,
- stets den Sinn des Sports beachten,
- andere Beteiligte darauf hinweisen, wenn ihr Verhalten nicht durch Fairness, Sportlichkeit, Respekt und Toleranz geprägt ist,
- mit allen anderen Beteiligten kooperieren, um die Serie und ihren Status stets weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Als Konsequenz bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln können Teilnehmer, die

- (wiederholt) gegen das Reglement verstossen,
- durch unsportliches Verhalten auf und neben der Strecke auffallen,
- sich respektlos über oder gegenüber andere/n Teilnehmern, Offiziellen, Organisatoren etc. äussern oder verhalten,
- Vorgaben, Anweisungen, Besprechungen der Serienorganisation und/oder anderen offiziellen Stellen im Rahmen der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung ignorieren,
- sich über geschlossene Vereinbarungen (auch zwischen Teams und Fahrern) hinwegsetzen und Leistungen nicht erbringen,
- die nicht im Sinne des Sports und/oder nicht mit dem erkennbaren Ziel der ernsthaften Durchführung gemäss den eingegangenen Regularien agieren,

vom der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung fällt der Vorstand des VSPC.

Teilnehmer

Die Teilnehmer die sich für eine Veranstaltung einschreiben, müssen nicht Mitglied in einem in- oder ausländischen Porsche-Club sein, respektive als Bewerber oder Gastmitglied aufgeführt werden. Gemäss Mitteilung des ASS vom 2. Juni 2014 müssen sie einen gültigen Führerausweis besitzen.

Alle Teilnehmer unterstehen dem vorliegenden Reglement der entsprechenden Veranstaltung.

Sämtliche Teilnehmer müssen im Besitz der für die entsprechende Veranstaltung geforderten Lizenz des ASS oder höher sein. Ausländische Teilnehmer aus der EU oder gleichgestellten Ländern haben ebenfalls eine Lizenz vorzuweisen, die von demjenigen Automobilclub ausgestellt worden ist, der im entsprechenden Land die Sporthoheit innehat und die für das entsprechende Fahrzeug Gültigkeit hat. Das Einholen von Auslandsstartgenehmigungen, sofern vom Veranstalter verlangt, ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.

Um in der gemeldeten Veranstaltung gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mit dem offiziellen Formular über www.go4race.ch anmelden.

Nennung

Nenngeld ist immer Reugeld und gilt mit der Abgabe der Nennung als geschuldet.

Die in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Nennschlusszeiten sind verbindlich. Es ist dem Veranstalter freigestellt, verspätete Nennungen gegen einen Nenngeldzuschlag entgegenzunehmen.

Mit der Abgabe der Nennung erwächst für den Veranstalter keine Pflicht, diese zu akzeptieren. Bei Rückweisung der Nennung wird der eingezahlte Betrag zurückerstattet.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine Anmeldung an einer Veranstaltung selber verantwortlich. Er kann den Veranstalter für nicht oder zu spät verschickte Anmeldeformulare nicht verantwortlich machen.

Zugelassene Fahrzeuge

Zu den sportlichen Veranstaltungen der Schweizer-Porsche-Clubs, als Mitglieder des VSPC, sind in allen Gruppen ausschliesslich Fahrzeuge vom Typ Porsche zugelassen. Für ausländische Fahrzeuge gelten die für das jeweilige Land gültigen Vorschriften. Die EU-Ausführungsbestimmungen gelten für alle Porsche-Fahrzeuge ab Modelljahr 1996. Die Organisation der Veranstaltung behält sich das Recht vor, Teilnehmer nicht zuzulassen oder in Abstimmung mit der Sportkommission des VSPC weitere Teilnehmer oder Fahrzeuge zuzulassen. Die Rennleitung kann verlangen, dass jedes Fahrzeug, das an einem Unfall beteiligt war, gestoppt und kontrolliert wird. Zugelassene Fahrzeuge und Gruppeneinteilung siehe Technisches Reglement 2019 der entsprechenden Veranstaltung.

Die Einteilung sowie Pflichtausrüstung der Fahrzeuge erfolgt gemäss Technischem Reglement der entsprechenden Veranstaltung. Sie gelten für Training, Zeittraining und Rennen.

Dokumenten-Abnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer / Bewerber / Gast vorgelegt werden:

- Fahrerlizenz des ASS
- Gültiger Führerschein
- Wagenpass (PDCS freiwillig)
- Nennbestätigung von go4race.ch

Technische Abnahme / Fahrzeugkontrolle

Jeder Teilnehmer muss vor dem offiziellen Zeittraining die Wagenabnahme, bestehend aus der technischen Fahrzeuginspektion und Kontrolle der persönlichen Sicherheitsausrüstung absolviert haben.

Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummer und offizieller Beklebung), und den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen. Das Passieren der Wagenabnahme entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, die jeweiligen Gruppenvorschriften und Einstufungsvoraussetzungen zu erfüllen und während der Veranstaltung einzuhalten. Der Wagenpass (PDCS freiwillig), Fahrerlizenz und ein gültiger Führerschein sind bei der Wagenabnahme vorzulegen. Die Rennleitung ist berechtigt, gemäss Rapport des technischen Kommissars, Fahrzeuge deren Vorbereitung nicht den Ansprüchen des vorliegenden Reglements genügen, von der Teilnahme auszuschliessen. Bei gemischten Veranstaltungen Rundstrecke / Langstrecke muss der Teilnehmer auch das Langstreckenrennen in den Wagenpass eintragen lassen.

Der Fahrer muss mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer- und Sicherheitsausrüstung erscheinen.

Die Organisation der „Technischen Fahrzeugkontrolle“ ist Sache des Veranstalters. Der VSPC stellt unabhängige, kompetente technische Kommissare zur Verfügung. Die Entschädigung der technischen Kommissare erfolgt durch den VSPC.

Die Sportkommission des VSPC kann einzelne Fahrzeuge einer Zusatzkontrolle, vor oder nach dem Rennen oder der Wertungsprüfung, unterziehen.

Zusätzlich hat die Sportkommission des VSPC die Möglichkeit, einzelne Fahrzeuge vor oder während der Saison begründet zu einer Kontrolle aufzubieten (z.B. Leistungsprüfung 6. Technische Anhänge Anlage 6.1). Der technische Kommissar führt im Auftrag des VSPC diese Zwischenkontrolle auf Kosten des Fahrers durch, sofern das Fahrzeug nicht konform ist. Ansonsten werden die Kosten vom VSPC übernommen. Der Beizug einer Vertrauensgarage / Werkstätte des VSPC ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Durchführung der Wettbewerbe

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungsreglement des VSPC durchgeführt.

Folgende Wettbewerbe kommen zur Durchführung:

- Porsche Sports Cup Suisse
- Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen / 2 Stunden Nachtrenne)
- Porsche Driver Challenge Suisse
- Porsche Slalom Cup (nicht im Rahmen der Rundstreckenveranstaltung)

Unter den Namen Porsche Drivers Challenge Suisse (PDCS) und Porsche Sports Cup Suisse (PSCS) werden die Veranstaltungen parallel organisiert und durchgeführt. Sie beinhalten:

Porsche Driver Challenge

- freie Trainings
- Zeittraining vor Gleichmässigkeitsprüfung
- Gleichmässigkeitsprüfung

Porsche Sports Cup Suisse

- - freies Training
- - Zeittraining vor Rundstreckenrennen
- - Rundstreckenrennen

Pro Veranstaltung wird ein Klassement der jeweiligen Veranstaltung und am Ende der Saison ein Gesamtklassement erstellt. Zusätzlich zu den Rundstreckenveranstaltungen werden auch Slalomveranstaltungen organisiert.

Qualifikation (Porsche Sports Cup Suisse)

Zur Qualifikation für die Rennen in allen Wettbewerben muss jeder Fahrer mind. eine gezeitete Runde im Qualifikationstraining zurückgelegt haben. Die langsamste Zeit darf 110% des schnellsten Teilnehmers in der jeweiligen Gruppe nicht überschreiten.

Die Rennleitung ist berechtigt, mit Zustimmung des Sportworts, auch Fahrer zuzulassen, die sich nicht qualifizieren konnten. Diese Fahrer starten aus den letzten Positionen des Starterfeldes.

Aus den Platzierungen im Qualifikationstraining ergibt sich die Startaufstellung des jeweiligen Rennens. Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens kein Ergebnis vom Qualifikationstraining erstellt werden, so wird der letzte gültige Tabellenstand der Serie herangezogen, um eine Startaufstellung zu ermitteln.

Melden sich qualifizierte Teilnehmer bis 60 Minuten vor dem Start des Rennens ab, so rücken die nachfolgenden Teilnehmer in der Startreihenfolge auf.

Qualifikation (Porsche Drivers Challenge)

Die Dauer des Zeittrainings beträgt min. 20 Minuten. Die Startreihenfolge wird im Zeittraining ermittelt, der Schnellste startet als Erster, der Langsamste als Letzter. Der Start erfolgt stehend und gestaffelt aus der Boxengasse. Der Rennleiter startet jedes einzelne Fahrzeug persönlich, die Startabstände betragen zwischen 2 und 3 Sekunden.

Qualifikation (Slalom Cup)

Im Slalom gibt es keine Qualifikationsläufe

Startarten (Porsche Sports Cup Suisse)

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- stehender Start aus der Boxengasse
- stehender Start (Grand-Prix)
- fliegender Start (Indianapolis)

Die Wahl der Startart wird dem Veranstalter überlassen.

Startarten (Porsche Drivers Challenge Suisse)

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- stehender Start aus der Boxengasse
- stehender Start (Grand-Prix)
- fliegender Start (Indianapolis)

Die Wahl der Startart wird dem Veranstalter überlassen.

Startarten (Slalom Cup)

Die Fahrzeuge werden einzeln nach einander aus dem Stehen durch den Starter gestartet.

Wertungsläufe / Rennen (Porsche Sports Cup Suisse)

Die Rennen werden wie folgt ausgetragen:

- Porsche Sports Cup Suisse
2 Rennen à ca. 30 Minuten (Sprint)

- Porsche Sports Cup Endurance (100 Meilen)
1 Rennen à ca. 30 Minuten (Sprint)
1 Rennen à ca 70 Minuten (Endurance)

- Porsche Sports Cup (2 Stunden Nachtrennen)
1 Rennen à ca.30 Minuten (Sprint)
1 Rennen à ca. 120 Minuten (Nachtrennen)

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Wertungsläufe / Rennen (Porsche Driver Challenge Suisse)

Die Rennen werden wie folgt ausgetragen:

- Porsche Driver Challenge
1 Gleichmässigkeitsprüfung: Es fahren alle so lange bis der langsamste Fahrer 10 Runden (exklusiv 1 Ein- und Auslaufrunde) absolviert hat.

Wertungsläufe / Rennen (Porsche Slalom Cup)

Die Rennen werden wie folgt ausgetragen:

- einen geführten Besichtigungslauf
- zwei Trainingsläufe
- zwei Rennläufe

Die Zeiten zwischen Rennlauf 1 und 2 werden verglichen und die Abstände in Sekunden werden in Punkte umgerechnet (1 Punkt für 1 hundertstel Sekunden)

Wertung / Punkteverteilung (Porsche Sports Cup Suisse)

Um im PSCS gewertet zu werden, muss sich jeder Teilnehmer mit dem offiziellen Formular anmelden. Es erhalten nur offiziell eingeschriebene Fahrer die genannten Punkte.

Wertungsumfang der Rund- und Langstreckenmeisterschaft für die Gruppen 1-7. Vorgesehen sind in der Saison 2019:

8 Sprint- und 3 Langstreckenrennen und 1 2 Stunden-Nachtrennen. Für die Gesamtwertung werden dabei die 8 Sprint- und die 4 Langstreckenresultate addiert. Es gibt keine Streichresultate.

Für die Gruppen 3b und 3c (GT4 Clubsport) gibt es 9 Sprint- und 3 Langstreckenrennen. Das 2 Stundenrennen in Misano ist freiwillig und zählt nicht zur Wertung.

Um im PSCS gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 6 Ergebnisse vorhanden sein. Es ist unerheblich, ob es sich dabei um Sprint- oder Langstreckenrennen handelt.

Die Rennleitung ist jederzeit befugt, bei Unfällen, Regen und dergleichen das Rennen abzubrechen.

Sind dabei 75 % der gesamten Rundenzahl gefahren, werden 100 % Rangpunkte vergeben. Sind weniger als 75 % gefahren, erhalten die Teilnehmer 50 % der Rangpunkte.

Die Teilnehmerpunkte werden in jedem Fall voll angerechnet.

Sprintwertung (Porsche Sports Cup Suisse)

Fahrzeug- und Klassenwechsel:

- Ein Fahrzeugwechsel ist innerhalb der gleichen Gruppe, nach schriftlicher Bestätigung durch den Serienorganisator ohne Einschränkung jederzeit möglich.
- Bei einem Gruppenwechsel erhält der Fahrer keine Teilnahme- und Rangpunkte.

Mehrfach- und Doppelstarts sind nicht möglich. Ausnahme Gruppe 3b und 3c)

In der Gruppe 3b und 3c sind Doppelstarts erlaubt. Während der Saison müssen immer die gleichen zwei Fahrer sich das Fahrzeug teilen. Zwischen dem Fahrer 1 und 2 darf nur ein Rennen Differenz sein. Bei Endurance-Läufen müssen immer beide Fahrer teilnehmen.

Wenn diese Bedingungen eingehalten werden, bekommen beide Fahrer die gleichen Punkte. (Sie erhalten also die Punkte vom anderen Fahrer) Ist einer der beiden Fahrer ein Profi, bekommt keiner Punkte (siehe Profiregelung).

Wertung / Punkteverteilung (Porsche Drivers Challenge Suisse)

Ab 26 Teilnehmer werden 2 Gruppen gebildet. Über die Gruppenzugehörigkeit entscheiden die gefahrenen Rundenzeiten der vorangegangenen Veranstaltungen. Im freien Training besteht die Möglichkeit, Geübtere und Schnellere mit dem PSCS fahren zu lassen, sofern dort die Teilnehmeranzahl kleiner ist.

Beide Gleichmässigkeitsprüfungen werden von der Zeitnahme zusammengefasst. Es gibt nur eine Rangliste.

Seit 2015 wird die Gleichmässigkeitsprüfung mit einem neuen Modus wie folgt ausgetragen:

Es gibt keine Referenzrunde mehr. Jeder Fahrer macht seine Referenzzeit selber. Die Referenzzeit ist die Durchschnittszeit seiner gefahrenen Runden (im Normalfall 10).

Diese für jeden Fahrer andere Referenzzeit ist massgebend für die Berechnung der Strafpunkte. In der Gleichmässigkeitsprüfung geht es nun darum, alle Runden mit möglichst wenig Abweichung (+ und -), zu dieser individuellen Referenzzeit zu fahren. Die Abweichungen zur Referenzzeit werden in $1/100$ Sekunden gemessen und in Punkte umgerechnet ($1/100$ Sekunde = 1 Strafpunkt).

Grundsätzlich werden auf allen Strecken 12 Runden gefahren, d.h. 1 Einlaufrunde, 10 Gleichmässigkeitsrunden, 1 Auslaufrunde. Der Durchschnitt der 10 Gleichmässigkeitsrunden gibt für jeden Fahrer seine Referenzzeit. Nach der Auslaufrunde fahren alle Teilnehmer in die Boxengasse.

Beispiel:

- Gesamtzeit Fahrer X für 10 Runden
 - o 1203.20 Sekunden
- Referenzzeit Fahrer X für 1 Runde:
 - o 120.32 Sekunden
- Addition +Rundenzeiten zu seiner Referenzzeit:
 - o 4.52 Sekunden
- Addition –Rundenzeiten zu seiner Referenzzeit
 - o 3.67 Sekunden
- Total Differenz zu seiner Referenzzeit:
 - o 8.19 Sekunden = 819 Strafpunkte

Für die Prüfung wird eine Maximalzeit festgelegt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer welche die vorgegebene Rundenzahl nicht in der Maximalzeit erreichen, erhalten 6000 Strafpunkte.

Wertungsumfang der Slalommeisterschaft für alle Gruppen

Fahrzeug- und Gruppenwechsel

- Ein Fahrzeugwechsel ist innerhalb der gleichen Gruppe, nach schriftlicher Bestätigung durch den Serienorganisator ohne Einschränkung jederzeit möglich.

Bei einem Gruppenwechsel erhält der Fahrer keine Teilnahme- und Rangpunkte.

Vorgesehen sind 6 Slaloms.

Für die Wertung werden dabei die 5 besten Resultate addiert.

Falls sich die Zahl der vorgesehenen Rennen ändert, sieht die Wertung wie folgt aus:

1 - 3 Rennen 1 Streichresultat

4 - 8 Rennen 1 Streichresultat

9 + 2 Streichresultate

Um im PSC gewertet zu werden, müssen dabei mindestens 3 Ergebnisse vorhanden sein.

Strafzeiten (Slalom)

Bei Slaloms gelten folgende Strafzeiten, die für die Klassierung zu den Fahrzeiten addiert werden:

60 Sekunden für: Tor auslassen

10 Sekunden für: Touchieren, Verschieben oder Umwerfen einer Tormarkierung (Start- und Zieldurchlauf gelten in diesem Sinne ebenfalls als Tore).

Bei Kombinationen mit einer Tornummer gilt diese Strafzeit für jede Markierung innerhalb der Kombination.

30 Sekunden für: das Durchfahren eines Tores in verkehrter Richtung oder nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge.

Mehrfachstart

(Ein Fahrer fährt auf mehreren Autos an einer Veranstaltung mehrere Slaloms)

Mehrfachstarts sind möglich, es werden jedoch nur die Punkte der zuerst gefahrenen Gruppe angerechnet.

Betreffend Durchführbarkeit und Felderzusammenstellung entscheidet allein der Rennleiter des Serienausschreibers.

Doppelstart

(2 Fahrer fahren auf einem Auto an einer Veranstaltung 2 Rennen)

Bei Doppelstarts gilt, sofern durchführbar, folgende Regelung: Beide Fahrer starten in der Gruppe in der das Fahrzeug eingeteilt ist, jeweils am Anfang und Ende des Feldes und werden auch dort gewertet.

Betreffend Durchführbarkeit und Zusammenstellung der Felder entscheidet allein der Rennleiter der Veranstaltung

Punktevergabe:

Bei jedem Rennen oder Gleichmässigkeitslauf, welche zur Veranstaltung zählt, werden innerhalb der Gruppen folgende Rangpunkte vergeben.

1.	Platz:	25	Punkte
2.	Platz:	20	Punkte
3.	Platz:	16	Punkte
4.	Platz:	13	Punkte
5.	Platz:	11	Punkte
6.	Platz:	10	Punkte
7.	Platz:	9	Punkte
8.	Platz:	8	Punkte
9.	Platz:	7	Punkte
10.	Platz:	6	Punkte
11.	Platz:	5	Punkte
12.	Platz:	4	Punkte
13.	Platz:	3	Punkte
14.	Platz:	2	Punkte
15.	Platz:	1	Punkte

Punkteverteilung für die schnellste Qualifikationsrunde (PSCS)

1.	Platz:	3	Punkte
2.	Platz:	2	Punkte
3.	Platz:	1	Punkte

Punkteverteilung für die schnellste Qualifikationsrunde (PDCS)

1.	Platz:	5	Punkte
2.	Platz:	4	Punkte
3.	Platz:	3	Punkte
4.	Platz:	2	Punkte
5.	Platz:	1	Punkt

Punkteverteilung für die schnellste Rennrunde (PSCS)

1.	Platz:	3	Punkte
2.	Platz:	2	Punkte
3.	Platz:	1	Punkte

Punkteverteilung für die schnellste Rennrunde (PDCS & Slalom)

1.	Platz:	5	Punkte
2.	Platz:	4	Punkte
3.	Platz:	3	Punkte
4.	Platz:	2	Punkte
5.	Platz:	1	Punkt

Spezielle Bestimmungen (Porsche Sports Cup Suisse):

Es werden nur Fahrer gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Runden absolviert haben. Dezimalstellen werden nicht beachtet.

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist und mehr als 75% der Renndistanz zurückgelegt hat erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist und weniger als 75% der Renndistanz zurückgelegt hat erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 5 Teilnehmerpunkte gutgeschrieben.

Wegen Verfälschung des Rennverlaufes dürfen Teilnehmer "Ausser Konkurrenz" nicht zugelassen werden.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge die Anzahl der besseren Platzierungen.

Spezielle Bestimmungen (Porsche Drivers Challenge):

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist und mehr als 75% der Renndistanz zurückgelegt hat erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte pro Gleichmässigkeitsprüfungen

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist und weniger als 75% der Renndistanz zurückgelegt hat erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 5 Teilnehmerpunkte pro

Es gibt keine Disqualifikation

Fahrer, die nicht ordnungsgemäss nach dem vorliegenden Reglement eingeschrieben sind, werden in der entsprechenden Prüfung klassiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im PDCS nicht gewertet werden. In solchen Fällen „erben“ die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das Zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

Mehrfach- oder Doppelstarts sind nicht möglich!

Spezielle Bestimmungen (Slalom):

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 5 Teilnehmerpunkte pro Slalom gutgeschrieben.

Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt erhält keine Teilnehmerpunkte.

Es gibt keine Disqualifikation

Fahrer, die nicht ordnungsgemäss nach dem vorliegenden Reglement eingeschrieben sind, werden in der entsprechenden Prüfung klassiert, erhalten aber weder Rang- noch Teilnehmerpunkte, da sie im PDCS nicht gewertet werden. In solchen Fällen „erben“ die anschliessend klassierten Fahrer die entsprechenden Punkte.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet über die Rangfolge das beste Streichresultat, das Zweitbeste usw. Bei Gleichheit sämtlicher Streichresultate zählt die Anzahl der besseren Platzierungen.

Mehrfach- oder Doppelstarts sind nicht möglich!

Langstreckenwertung (100 Meilen)

Das Rennen kann von einem Fahrer allein oder von maximal zwei Fahrern auf dem gleichen Fahrzeug absolviert werden.

Bei einem Fahrer gilt die "Punkteverteilung (Sprint)" sinngemäss.

Fährt ein Profifahrer als Zweitfahrer das Langstreckenrennen hat dieser zur Einhaltung der Chancengleichheit folgendes zu beachten:

- Die Qualifikationszeit wird nicht gewertet für die Startaufstellung
- Der Profi darf das Rennen nicht als erster in Angriff nehmen

Die Profiklassifizierung entnehmen Sie der FIA Liste.

Entgegen dem FIA Reglement wird im Porsche Sports Cup Suisse ein Fahrer ab der Stufe SILBER schon als Profi eingestuft. Dieser unterliegt der gleichen Regelung wie ein Fahrer in Stufe Gold oder Platin.

<https://www.fia.com/fia-driver-categorisation>

Punkteverteilung, spezielle Bestimmungen:

Bei einem Fahrer gilt 3.1.2 Fahrzeugwechsel und Punkteverteilung sinngemäss.

Bei zwei Fahrern gilt folgende Regelung:

- Der in seiner eingeschriebenen Gruppe fahrende Teilnehmer erhält die Punkte gemäss 3.1.2 Punkteverteilung
- Der nicht in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer erhält die gleiche Punktzahl (Rang- und Teilnehmerpunkte), wie der in seiner angestammten Gruppe fahrende Teilnehmer, d. h. beide Fahrer erhalten gleich viele Punkte.
- Mindestens ein Fahrer eines Teams muss in seiner angestammten Gruppe starten.
- Jeder Fahrer, der in der Rangliste als gestartet aufgeführt ist, erhält zusätzlich zu den Rangpunkten 10 Teilnehmerpunkte (bei mehr als 75% der Renndistanz) und 5 Teilnehmerpunkte bei weniger als 75% der Renndistanz gutgeschrieben.
- Es werden nur Fahrer gewertet, die mindestens 75% der vom Sieger zurückgelegten Runden absolviert haben. Dezimalstellen werden nicht beachtet.
- Wird ein Profifahrer (ab Stufe Silber) als Zweitfahrer gemeldet, erhält keiner der beiden Fahrer Rangpunkte. Die Teilnehmerpunkte erhält nur der nicht Profifahrer.
- Ist ein Fahrzeug im Parc Fermé, dass das Rennen nicht zu Ende gefahren hat bekommt der Fahrer die Teilnehmerpunkte und bei Absolvierung von min. 75% der Renndistanz auch die Rangpunkte.

Gesamtwertung

Am Jahresende wird ein Gesamtsieger der einzelnen Veranstaltungen ermittelt.

Teamwertung (PSCS & GT3CC)

Am Jahresende wird eine Teamwertung unter allen gewerteten Teams ermittelt. Die vier am besten klassierten (gemäss Punktevergabe Rundstreckenwertung) Fahrer, zählen für die Teamwertung. Sämtliche Punkte der Einzelwertung werden addiert und übernommen. Die Vergabe der Teamwertungspunkte erfolgt nach demselben Punktesystem, welches auch bei der Fahrerwertung zur Anwendung kommt.

Teamwertung (Porsche Drivers Cup)

Am Jahresende wird eine Teamwertung unter allen gewerteten Teams ermittelt. Die drei am besten klassierten (gemäss Punktevorgabe Rundstreckenwertung) Fahrer, zählen für die Teamwertung. Sämtliche Punkte der Einzelwertung werden addiert und übernommen. Die Vergabe der Teamwertungspunkte erfolgt nach demselben Punktesystem, welches auch bei der Fahrerwertung zur Anwendung kommt.

Clubwertung / Clubmeisterschaft

Alle Fahrer die gemäss Reglement gewertet sind, zählen auch für die Clubmeisterschaft. Sämtliche Punkte der Einzelwertung werden addiert und übernommen.

Ranglisten, Preise

Bei jeder Veranstaltung wird eine Rangliste erstellt. Diese Rangliste muss folgendes enthalten:

- Rang, Name, Vorname, evtl. Clubzugehörigkeit
- Referenzzeit, gefahrene Runden- bzw. Laufzeiten, Strafpunkte

Die Auswertung dieser Rangliste für individuelle Clubmeisterschaften bleibt den einzelnen Clubs, diejenige für den PDCS der Sportkommission des VSPC vorbehalten.

Bei Co-Veranstaltungen mit anderen Organisatoren, erstellt der Veranstalter, wenn nötig in Zusammenarbeit mit der Sportkommission des VSPC, eine separate Rangliste.

Es bleibt dem Serienausschreiber überlassen, welche Art von Preisen er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aushändigen will.

Titel

Nicht relevant

Strafen

Gemäss Kapitel XI – Strafen des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 151 bis 170.

Zusatzstrafe Sperre:

Bei wiederholten Vergehen, schweren, vorsätzlichen Verletzungen des Reglements, wiederholtem unsportlichen Fahren oder Nichteinhalten von finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Veranstaltung oder VSPC, kann der Betroffene für eine vom Vorstand des VSPC festgelegte Frist gesperrt werden. Während dieser Frist darf er an keiner Veranstaltung des VSPC teilnehmen.

Hinweis:

Fahrzeuge an denen während einer Veranstaltung Unregelmässigkeiten festgestellt wurden, die nicht dem jeweiligen Reglement entsprechen, werden in die Gruppe der modifizierten Fahrzeuge (Ausnahme PDCS) eingestuft. Der betroffene Fahrer erhält für die betreffende Veranstaltung weder Rang- noch Teilnehmerpunkte.

Proteste und Berufung

Gemäss Kapitel – Proteste des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 171 bis 179.

Die Protestkaution beträgt CHF 450.00 und ist bar zu bezahlen.

Gemäss Kapitel – Berufungen des Internationalen Sportgesetzes FIA und des NSR (Nationales Sportreglement ASS), Art. 180 bis 191.

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen der FIA, der NSK und deren Gerichtsbarkeiten, des Sportwarts, des Veranstalters und der Rennleitung ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Massnahmen und Entscheidungen des VSPC bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie dem Beauftragten der NSK und des Veranstalters resp. Rennleiters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden.

Haftungsausschluss

Die Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere (aber nicht abschliessend) von motorsportlichen Veranstaltungen, im In- und Ausland, sind für den VSPC und/oder deren Mitglieder nur dann vertretbar, wenn für diese Veranstaltungen eine umfassende Wegbedingung der Haftung bzw. ein Haftungsausschluss („Enthftung“) zur Anwendung kommt. Die Enthftung ist für den VSPC und/oder deren Mitglieder deshalb Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltungen. Diese Enthftung hat für sämtliche Rechtsgründe und Rechtsgebiete, insbesondere (aber nicht abschliessend) für das Zivil- und das Strafrecht, und mit Bezug auf die Teilnehmer untereinander und mit Bezug auf die Veranstalter gegenüber den Teilnehmern der jeweiligen Veranstaltung zu gelten.

Die Enthftung richtet sich insbesondere (aber nicht abschliessend) gegen folgende Personen und/oder Organisationen: VSPC und deren Mitglieder; Veranstalter; Porsche Schweiz AG, Eigentümer, Besitzer und Betreiber der Rennstrecke; Renndienste; Organe (Präsident, Geschäftsführer usw.), Angestellte, Beauftragte, Hilfspersonen, Chargen-Verantwortliche (Rennleiter, Sportwarte usw.) des VSPC und dessen Mitglieder, des Veranstalters und aller Personen, die mit der Veranstaltung in direktem oder indirektem Zusammenhang stehen; Teilnehmer der Veranstaltung und deren Angestellte, Hilfspersonen und Mit- und/oder Beifahrer;

Diese Enthftung ist Gegenstand des vorliegenden Reglements und gilt für jede einzelne Veranstaltung, die vom VSPC und/oder seinen Mitgliedern direkt oder indirekt durchgeführt wird. Für diese Enthftung gilt, soweit möglich, ausschliesslich Schweizer Recht. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung (Nennung) erklärt der betreffende Teilnehmer das vorliegende Reglement als für sich rechtsverbindlich anwendbar und anerkennt insbesondere (aber nicht abschliessend) die darin geregelte umfassende Enthftung.

Jeder Teilnehmer unterzeichnet bei der Dokumenten-Abnahme den Haftungsausschluss.

Unter Motorsport werden im vorliegenden Reglement für die Enthftung alle Sportarten verstanden, die das möglichst schnelle oder auch geschickte Bewegen motorgetriebener Fahrzeuge durch ihre Fahrer zum Ziel haben. Es gilt als allgemein bekannt, dass die Ausübung des Motorsports von leichten bis zu gravierenden Sach- und/oder Personenschäden führen kann und es auch schon Totalschäden an Fahrzeugen und Todesfälle gegeben hat. Demzufolge birgt die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltungen jederzeit und unvorhersehbar das Risiko in sich, als Teilnehmer selber zu solchen Schäden zu kommen und/oder anderen Teilneh-

mern oder anderen Personen solche Schäden zuzufügen. Motorsport ist gefährlich; jeder Teilnehmer hat mit den genannten Schäden zu rechnen und die dem Motorsport innewohnenden Risiken auf sich zu nehmen.

Die genannten Schäden können durch vorsätzliches, eventualvorsätzliches, grobfahrlässiges oder leichtfahrlässiges Handeln oder Unterlassen von Handlungen eines oder mehrerer Veranstaltungsteilnehmer und/oder des Veranstalters, von dessen Organen, von dessen Chargen-Verantwortlichen (z.B. Rennleiter), Beauftragten, Hilfspersonen usw. verursacht werden. Zu denken ist beispielsweise an Fahrfehler, an riskante Manöver, an Fehleinschätzungen, an technische Defekte und an fehlerhafte Organisation, Einflussnahme oder Leitung des Veranstalters. Im Bewusstsein darum und im Einverständnis damit, dass die üblichen Normen für den Motorsport nicht ohne weiteres anwendbar sind, soll mit Bezug auf die Anwendung von Art. 100 Schweizerisches Obligationenrecht (Grenzen zur Wegbedingung der Haftung) äusserste Zurückhaltung gelten.

Der Veranstalter (einschliesslich dessen Organe, dessen Chargen-Verantwortliche (z.B. Rennleiter), dessen Beauftragte, dessen Hilfspersonen usw.) übernimmt mit Bezug auf die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gegenüber den Teilnehmern keine Garantienpflicht. Es gibt keine Garantie für die Sicherheit und Unversehrtheit während der motorsportlichen Veranstaltung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich über Gefahren und Risiken der Teilnahme vor allem an einer motorsportlichen Veranstaltung selber, in Eigenverantwortung, ins Bild zu setzen bzw. die Gefahren abzuschätzen, die Tragweite der Teilnahme zu überblicken und schliesslich selber über die Teilnahme zu entscheiden. Der Entscheid an der Teilnahme liegt bis zuletzt, selbst nach der Nennung, allein beim einzelnen Teilnehmer. Die Teilnahme erfolgt völlig freiwillig und ausschliesslich auf eigenes Risiko. Mit der Teilnahme weiss der Teilnehmer um die Gefährdung und das Schadenspotential, willigt in das Risiko ein und nimmt eine Verletzung oder Schädigung bewusst in Kauf. Dies vorausgeschickt, hat der Veranstalter den Teilnehmern gegenüber kein überlegenes Sachwissen, womit er das Risiko besser als die Teilnehmer erfassen könnte.

Personen, die als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer eines Teilnehmers an einer motorsportlichen Veranstaltung teilnehmen, gelten selber als Teilnehmer mit vollständiger Enthftung gemäss vorliegendem Reglement. Der Teilnehmer, der Personen als Co-Pilot, Zweit-, Mit- oder Beifahrer, an der Veranstaltung teilnehmen lässt, indem er sie z.B. auf dem Beifahrersitz mitfahren lässt, ist verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass diese Person/en vor der Teilnahme über die Enthftung und die Konsequenzen vollständig informiert sind. Unter Berücksichtigung und im Sinne der vorgenannten Ziffern erklärt der Teilnehmer mit seiner Nennung zur Veranstaltung, in jedem Fall aber durch seine Teilnahme an der Veranstaltung, vollständig Enthftung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Für den Fall, dass der Teilnehmer nicht Eigentümer des Motorfahrzeuges ist (z.B. bei Leasing), das er für die motorsportliche Veranstaltung einsetzt, ist er verpflichtet und entsprechend verantwortlich dafür, dass der betreffende Fahrzeugeigentümer die betreffende Enthftung gemäss den Bestimmungen unter 3.1.2 des vorliegenden Reglements schriftlich abgibt.

Wird eine solche Enthftung nicht oder nicht rechtsgültig erklärt, so ist der betreffende Teilnehmer verpflichtet, die Personen gemäss den Bestimmungen unter 3.1.2 für sämtliche allfällige Ansprüche des Fahrzeugeigentümers klag- und schadlos zu halten. Der Teilnehmer ist aufgefordert, diese Freistellung bei seiner Nennung zur Veranstaltung selber ausdrücklich zu bestätigen, sie gilt aber in jedem Fall durch seine Teilnahme an der Veranstaltung als bestätigt.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer, Bewerber, Gäste, Fahrzeugeigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Der VSPC behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch ausserordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Massgeblicher Reglements Text (Urtext)

Nur der deutsche, vom VSPC und der NSK genehmigte Text ist verbindlich.

Anerkennung des Reglements

Jeder Fahrer, Mitfahrer, Bewerber, Gäste, Fahrzeugeigentümer und -halter des Porsche Sports Cup Suisse bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen der NSK und des Internationalen Sperrgesetzes der FIA inkl. Anhängen.

In Reglements Fragen ist die Sportkommission des VSPC während des Jahres Ansprechpartner für Dritte.

Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des VSPC ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: „Sinn des Reglements“.

Änderungen am vorliegenden Reglement sind während der Gültigkeitsdauer nur möglich, wenn die Sicherheit von Teilnehmern und Veranstaltern gefährdet ist oder von der Porsche AG oder Porsche Schweiz AG spezielle, fahrzeugspezifische Empfehlungen erfolgen.

Gerichtsstand

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den VSPC oder deren Hilfsorgane geltend gemacht werden, und eine Gerichtsstandsvereinbarung gemäss ZGB zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PDCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2019 Gültigkeit.

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 22.02.2019 verabschiedet.

Die Sportkommission

Peter Meister	Verantwortlicher Sportreglemente
Xavier Penalba	Sportwart
Richard Feller	Verantwortlicher Porsche Sports Cup Suisse

3.2 Sonderbestimmungen

Vorläufiger Zeitplan

Es wird immer auf die entsprechenden Veranstaltungsunterlagen verwiesen.

Wenn wetterbedingt oder durch andere äussere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingsitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Die Entscheidung wird vom Rennleiter in Absprache mit dem Veranstalter und mit Zustimmung des Sportwarts des VSPC getroffen.

Fahrerbesprechung

Vor dem Zeittraining findet gemäss Zeitplan eine Fahrerbesprechung statt. Die Teilnahme ist Pflicht. Es muss eine Unterschriftenliste ausgefüllt werden. Die Nichtteilnahme oder das verspätete Erscheinen wird mit einer Geldbusse von CHF 150.00 bestraft. Die Piloten sind auf die Besonderheiten der beiden möglichen Reifenarten (Strassenreifen / Slicks) hinzuweisen. Sowohl beim Bremsweg als auch in den Kurvengeschwindigkeiten bestehen beträchtliche Unterschiede.

Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation

Siehe Sportliches Reglement Punkt 3.1.2 (Durchführungsbestimmungen).

Stehender Start (Grand-Prix-Start)

Reglement

Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2019, Veranstaltungs-Reglement der NSK, VIII-E Standardreglement für Rundrennen Art. 20.

Vorstart (Porsche Sports Cup Suisse)

Vor dem offiziellen Rennbeginn wird die Boxengasse geöffnet. Die Fahrer / Fahrerinnen haben 5 Minuten Zeit aus der Boxengasse zu fahren und ihr Fahrzeug in die ihnen zugewiesene Startposition zu bringen. Nach Bezug des Startplatzes werden die Motoren abgestellt. Verpasst ein Fahrer / eine Fahrerinnen diese 5 Minuten muss er / sie nach erfolgtem Start aus der Boxengasse starten. Eine Vorsortierung in der Boxengasse oder im Paddock erfolgt nicht.

Vorstart (Porsche Drivers Challenge)

Einen offiziellen Vorstart gibt es nicht. Die Fahrzeuge reihen sich vor dem Start anhand der Startaufstellung am Rande der Boxengasse auf.

Vorstart (Porsche Slalom Cup)

N.A.

Startaufstellung (Porsche Sports Cup Suisse)

Der Abstand zwischen den Fahrzeugen in der gleichen Reihe muss so gross gewählt werden, dass Auffahrunfälle auf stehen gebliebene Fahrzeuge möglichst vermieden werden (Empfehlung min. 10 Meter).

Die zwei Fahrzeuge pro Startlinie müssen mindestens um eine Fahrzeuglänge versetzt werden.

Startvorgang

- Der Start erfolgt stehend. Zwei Fahrzeuge pro Startreihe.
- Der Fahrer mit der schnellsten Trainingszeit erhält den besten Startplatz. Wenn verschiedene Fahrer die gleiche Zeit erreicht haben, hat derjenige Vorrang, der diese Zeit zuerst erzielt hat.
- Beim Erreichen der Startaufstellung wird der Motor ausgeschaltet.
- Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.
- Nachdem das letzte Fahrzeug steht, erscheint die Tafel "2 Min.", sämtliche Helfer müssen die Piste verlassen.
- Sobald die Tafel "1 Min." gezeigt wird, müssen die Motoren gestartet werden.
- Eine grüne Flagge gibt das Zeichen zum Start der Einlaufrunde, bei welcher die Fahrer ihre Startposition strikte einzuhalten haben. Der Trainingsschnellste bestimmt das Tempo. Alle Überholmanöver sind strikte untersagt!
- Nach absolvieren der Einlaufrunde gelangen die Fahrer erneut zur Startaufstellung, wobei die Motoren nicht mehr abgestellt werden und es keinem Helfer erlaubt ist, die Strecke zu betreten.
- Bei der Ankunft des letzten Fahrzeuges am Schluss der Startaufstellung wird dem Starter die grüne Flagge gezeigt und er informiert mit einer Tafel „5 seconds“ die ersten Startreihen, dass noch 5 Sekunden bis zum Aufleuchten der roten Ampel verbleiben.
- Zwischen 3 und 5 Sekunden nach dem Aufleuchten der roten Ampel wird der eigentliche Start durch das Erlöschen der roten Ampel oder ggf. das Aufleuchten der grünen Ampel (grün = fakultativ) gegeben

Startaufstellung (Porsche Driver Challenge Suisse)

Der Start erfolgt stehend und gestaffelt aus der Boxengasse.

Der Rennleiter startet jedes einzelne Fahrzeug persönlich, die Startabstände betragen zwischen 2 und 3 Sekunden. Bei mehr als 26 Fahrzeugen werden 2 Gleichmässigkeitsprüfungen veranstaltet. Je eine für die Schnelleren und eine für die Langsameren. Beide Gleichmässigkeitsprüfungen werden von der Zeitnahme zusammengefasst. Es gibt nur eine Rangliste.

Startabbruch und Fehlstart (Porsche Sports Cup Suisse)

Wenn nach der roten Ampel die gelb blinkende Ampel geschaltet wird, so bedeutet das Startabbruch. Die Fahrer haben mit Ihrem Fahrzeug auf dem ihnen zugewiesenen Startplatz zu verbleiben.

Die Rennleitung prüft die Fehlstarts. Jeder Fahrer, der einen Fehlstart begangen hat, bekommt eine drive-through Strafe. Diese Strafzeit wird, wenn möglich durch den Lautsprecher bekannt gegeben.

Startabbruch (Porsche Driver Challenge)

N.A.

Startabbruch und Fehlstart (Porsche Slalom Cup)

N.A.

Technische Probleme während des Starts/Starabbruch (Porsche Sports Cup Suisse)

Falls ein Fahrer nicht in der Lage ist zu starten, so zeigt er das mittels Hochheben des Armes aus dem Fenster sowie dem Einschalten der Warnblinkanlage an.

Muss ein Start nach der Beendigung der Formationsrunde wegen des Verhaltens oder technischer Probleme eines Teilnehmers abgebrochen werden („start delayed“), stellt sich ein Kommissar vor das betreffende Fahrzeug (Verursacher) und gibt dessen Start in die erneute Formationsrunde erst frei, wenn es vom gesamten Starterfeld passiert worden ist. Nach der erneuten Formationsrunde schliesst sich der Verursacher dem Starterfeld am Ende der Startaufstellung an. Der frei gewordene Startplatz wird nicht aufgefüllt. Ist der Verursacher nicht in der Lage, die erneute Formationsrunde aufzunehmen, wird er von den Startrichtern in die Boxengasse geschoben. Von dort aus darf er nach erfolgtem Start das Rennen aufnehmen.

Technische Probleme während des Starts/Starabbruch (Porsche Diver Challenge Suisse)

N.A.

Technische Probleme während des Starts/Startabbruch (Porsche Slalom Cup)

N.A,

Besonderheiten des stehenden Starts (Grand - Prix-Start)

Verständigung

Nachfolgend werden nur noch diejenigen Gegebenheiten präzisiert, die beim Grand-Prix-Start im Vergleich zum Indianapolis-Start (Fliegender Start) abweichend sind.

Einführungsrunde

Die Teilnehmer haben darauf zu achten, dass während der Einführungsrunde der Abstand zum Führungsfahrzeug bzw. zum vorausfahrenden Teilnehmer nicht grösser wird als maximal 5 Wagenlängen. Freibleibende Startplätze werden durch Aufrücken innerhalb der Startspuren (rechte oder linke Spur) geschlossen.

Nichtfreigabe des Starts

Wird der Start nicht freigegeben, bleibt die Ampel auf Rot oder der Starter zeigt die rote Flagge. Zusätzlich wird gelbes Blinklicht an der Ampel geschaltet und von allen Streckenposten die gelbe Flagge gezeigt. In diesem Fall müssen die Teilnehmer in geringer Geschwindigkeit an der roten Ampel (Flagge) vorbei eine weitere Runde in der vorgesehenen Startreihenfolge unter Führung des Teilnehmers auf der Pole-Position fahren. Nach Überfahren der Startlinie am Ende dieser Runde wird das Teilnehmerfeld wieder von dem Führungsfahrzeug übernommen. Danach wird der Startablauf erneut durchgeführt. Dieses Verfahren kann mehrfach wiederholt werden. Hierdurch verkürzt sich die Renndistanz um die Anzahl der Einführungsrunden.

Effektiver Startvorgang

Der Start erfolgt fliegend (Massenstart).

Zwei Fahrzeuge pro Startreihe.

Folgendes Verfahren wird angewendet:

Eine grüne Flagge gibt das Zeichen zum Start der Einlaufrunde hinter dem Führungswagen. Jeder Positionswechsel und jedes Überholen während der Einlaufrunde ist verboten. Sobald der Führungswagen die Strecke vor der Startlinie verlässt, können die Fahrer beschleunigen, müssen jedoch ihre Position einhalten und dürfen nicht überholen. Die rote Ampel wird auf der Startlinie eingeschaltet.

Nachdem das Safety-Car, nach der Einführungsrunde, die Rennstrecke verlassen hat und das Fahrzeug auf der Polposition die Führung übernimmt, darf die Geschwindigkeit des Führungsfahrzeugs bis zum Aufleuchten der „Grünen-Ampel“ oder das Erlöschen der „Roten-Ampel“ nicht mehr reduziert werden.

Eine Geschwindigkeit von 80km/h bis 100km/h muss eingehalten werden.

Der eigentliche Start wird durch das Aufleuchten der grünen Ampel als Ersatz der roten Ampel gegeben. Alle teilnehmenden Wagen die sich im Moment des Startzeichens auf der Strecke befinden, werden als ‚gestartet‘ betrachtet.

Überholen vor dem Startzeichen gilt ebenfalls als Fehlstart.

Länge der Rennen, Abbruch, Neustart

Die Renndistanz muss vom Veranstalter in einer Rundenanzahl angegeben werden. Die Rundenanzahl muss ca. 30 Minuten Renn-dauer entsprechen.

Abbruch

Der Rennleiter ist berechtigt, ein Rennen vor Ablauf der vorgesehenen Rundenanzahl abzubrechen. Erfolgt der Abbruch, bevor das führende Fahrzeug 2 volle Runden zurückgelegt hat, ist der erste Start ungültig. Er wird als nicht durchgeführt betrachtet. Alle zuvor gestarteten Fahrer werden zum erneuten Start mit dem ursprünglich von ihnen an den Start gebrachten Fahrzeugen zugelassen. Die ursprünglich vorgesehene Startaufstellung behält Gültigkeit. Freibleibende Startplätze in der Startaufstellung, verursacht durch Fahrer, die nicht mehr in der Lage sind, an den Start zu gehen, bleiben beim stehenden Start (Grand-Prix-Start) frei. Beim fliegenden Start (Indianapolis-Start) werden die Startlücken durch Aufrücken innerhalb der Startspuren (links oder rechts) geschlossen.

Erfolgt der Abbruch, nachdem das führende Fahrzeug mehr als 2 volle Runden, jedoch weniger als 75% der vom Rennleiter festgelegten Renndauer zurückgelegt hat, kann, wenn die Umstände es erlauben, ein Neustart erfolgen. Wird das Rennen nach dem Abbruch mit einem Neustart fortgesetzt, ergibt sich die Startaufstellung aus der Klassifizierung im ersten Teil des Rennens. Ausser für die Startaufstellung zum zweiten Teil des Rennens hat der erste Teil des Rennens in diesem Falle keine Bedeutung mehr.

Hatte das führende Fahrzeug bei Abbruch des Rennens 75% oder mehr der vorgeschriebenen Renndauer zurückgelegt, gilt das Rennen bei einem Abbruch als beendet. Ein erneuter Start wird nicht durchgeführt.

Erfolgt das Zeichen zum Abbruch, müssen alle Fahrzeuge sofort ihre Geschwindigkeit reduzieren und in Kenntnis der folgenden Punkte langsam fahren:

- Die Klassifizierung im Rennen entspricht der Reihenfolge, wie sie 2 Runden vor dem Ende der Runde bestand, in der das Signal zum Abbruch gegeben wurde.
- Es besteht Überholverbot.
- Einsatz- und Servicefahrzeuge sowie Personen können sich auf der Strecke befinden.
- Die Strecke kann aufgrund eines Unfalls komplett blockiert sein.
- Die Strecke kann möglicherweise aufgrund der Witterungsbedingungen nicht im Renntempo befahren werden.

Erneuter Start, Neustart

Für die Länge des Rennens aller Gruppen nach einem erneuten Start bzw. einem Neustart gilt folgende Regel:

- Die Renndistanz verkürzt sich um die Anzahl der Einführungsrunden.
- Werden die Fahrzeuge zwischen beiden Läufen in die Boxen geleitet, unterliegen sie dort nicht den Parc-fermé Bestimmungen. Werden sie direkt in die neue Startaufstellung geführt, dürfen auch dort Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden. Tanken in der Startaufstellung ist grundsätzlich verboten und führt zum Startverbot bzw. zum Wertungsverlust.
- Der erneute Start bzw. der Neustart werden durchgeführt wie beschrieben.

Wertung

Siehe Punkte 3.1.2

Parc-fermé (nicht PDCS und Slalom)

Die Parc Fermé Bestimmungen gelten nach allen Rennen und Qualifikationsläufen. Ausnahme bei der PDCS und dem Slalom. Der Weg von der Ziellinie zum Parc Fermé unterliegt den Parc Fermé-Bestimmungen. Die Fahrzeuge müssen nach dem Wertungslauf von den jeweiligen Fahrern in voller Rennkleidung in den Parc Fermé gefahren werden.

Muss das Fahrzeug jedoch abgeschleppt werden, ist es vom weiteren Rennverlauf ausgeschlossen und wird direkt in den Parc Fermé gebracht.

Hat ein Fahrzeug während der Renndauer einen Defekt und erreicht die Boxengasse aus eigener Kraft, darf es in der Boxengasse oder sofern vorhanden, in der Box repariert werden. In solchen Fällen ist das jederzeitige Wiederaufnehmen des Rennens aus der Boxengasse möglich.

Kann das Fahrzeug nicht vor Rennende repariert werden unterliegt es bei Rennende der Parc Fermé Regelung.

Die Arbeiten werden unterbrochen. Das Fahrzeug wird durch das Team in den Parc Fermé gebracht. Ist das Fahrzeug nicht mehr rollbar liegt es in der Verantwortung des Fahrers dies der Rennleitung mitzuteilen, so dass ein Offizieller das Fahrzeug für die Dauer des Parc Fermé in der Box bewacht.

Der Fahrer erhält die Punkte je nach absolvierter Renndistanz vor dem Ausfall (Siehe Punktevergabe).

Es darf nichts aus dem Fahrzeug entnommen, abgebaut oder angebaut werden. Dies beinhaltet auch Kameras und SD-Karten.

Im Parc Fermé (nach dem Sprint 1 / Nur bei Doppelsprint-Veranstaltungen) ist es den Mechanikern, unter Aufsicht eines Technischen Kommissars erlaubt, innerhalb von 5 Minuten den Reifenluftdruck ihres/r Fahrzeugs/e zu prüfen.

Es darf je ein Mechaniker pro drei Fahrzeuge (pro Team) den Reifenluftdruck prüfen.

Siegerehrung und Preise

Für die Durchführung der Siegerehrung und die Vergabe von Preisen ist der VSPC oder deren Hilfsorgane verantwortlich.

Wertungsstrafen (PSCS und PDCS)

Es müssen immer mindestens zwei Räder auf der Rennstrecke verbleiben. Die Rennstrecke ist der schwarze Belag, begrenzt durch eine weisse Linie oder die Curbs.

Werden die „Curbs“ im Zeittraining mit mehr als 2 Rädern überfahren oder Schikanen und Bremskurven ausgelassen, wird die Zeit der schnellsten Trainingsrunde gestrichen. Bei erneutem Vergehen, wird die zweit schnellste Trainingsrunde gestrichen usw. Es erfolgt keine unmittelbare Benachrichtigung von Fahrer und Team.

Im Sprint- Gleichmässigkeits- und Langstreckenrennen wird dem fehlbaren Fahrer eine Drive-Through Strafe auferlegt, oder 30 Sekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Im Wiederholungsfall kann der Fahrer ausgeschlossen werden. Auch hier erfolgt keine direkte Benachrichtigung von Fahrer und Team.

Stop-and-Go-Strafe

Es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug vorgenommen werden, eventuell notwendige Starthilfe darf allerdings geleistet werden. Eine Stop-and-Go-Strafe zählt nicht zu möglicherweise vorgeschriebenen Boxenstopps.

Verpflichtungen der Teilnehmer

Es gilt das vorliegende Reglement und das Automobilsport Jahrbuch 2019

Geschwindigkeitsbeschränkung

In der Boxengasse gilt für Training und Rennen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 60 km/h. Verstösse können im Training mit Verwarnung oder Ausschluss bestraft werden. Alle Verstösse werden dem Sportwart des VSPC gemeldet, der zusätzlich weitergehende Strafen aussprechen kann.

Verstösse im Rennen werden mit einer Stop-and-Go-Strafe belegt.

Trennungslinie

Das Überfahren der weissen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet. Verstösse werden im Training mit der Streichung der schnellsten Trainingszeit, im Rennen mit einer Stop-and-Go-Strafe belegt.

Einfahren in die Boxengasse

Fahrer, die von der Rennstrecke in die Boxengasse einfahren wollen, haben dieses rechtzeitig durch Blink- oder Handzeichen anzuzeigen.

Rennende

Nach dem Abwinken eines Rennens fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Helfern ins Fahrerlager oder Parc-fermé Areal zurückgeleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äusserst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.

Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten ist die Annahme und das Hinzufügen von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art sowie deren Herausgabe und Entfernung. (Siehe hierzu Parc-fermé Bestimmungen).

Unfall

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Helfer der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf „Neutral“ stellen, das Lenkrad an seine vorgesehene Position bringen, dann das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss der Fahrer sich bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten. Kein Fahrer, der mit einem Unfall / Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Rennleiters das Veranstaltungsgelände verlassen.

Sicherheitsbestimmungen in den Boxen und der Boxengasse

Es gelten die jeweiligen Bestimmungen des Veranstalters oder Rennstreckenbesitzers.

In der Box und der Boxengasse herrscht absolutes Rauchverbot

Weitere Bestimmungen für die Veranstaltung

Abnahme

Die Abnahmezeiten und der Ort der Dokumentenkontrolle sowie der technischen Abnahme werden vom Veranstalter in der letzten Weisung bekannt gegeben. Ohne vorherige Dokumenten-Abnahme kann keine technische Abnahme durchgeführt werden.

Wird ein Fahrzeug nach der Wagenabnahme durch einen Unfall beschädigt und wieder instand gestellt, muss das Fahrzeug un-
aufgefordert den Technischen Kommissaren zur Beurteilung der Schadenreparatur vorgeführt werden.

Abmeldung

Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Nennung für das Rennen aus irgendwelchen Gründen vor oder während der Veranstaltung nicht (mehr) an den verschiedenen Trainings-, Quali- oder Wertungsläufen teilnehmen können, hat er sich bei der Organisation und beim Veranstalter ordnungsgemäss abzumelden.

Boxen

Die gesamte Boxengasse muss nach Beendigung jedes Trainings oder Rennens umgehend geräumt werden. Dies gilt auch für den Arbeitsbereich vor den Boxen. In der Boxengasse darf kein Kraftstoff gelagert werden. Die Kosten für die Boxenmiete tragen die Teilnehmer selbst.

Safety Car

Das Safety Car wird unter Anweisung des Renndirektors eingesetzt, um ein Rennen gemäß FIA ISC Anhang H, Artikel 2.9, zu neutralisieren. Für die erste Runde eines Rennens wird das Safety Car vor der letzten Kurve positioniert. Wenn die Start- / Zielgerade vollständig blockiert ist, zeigt ein Marshal mit einer Pfeiltafel oder einem Schild an, dass Autos dem Safety Car durch die Boxen folgen sollen.

Das Safety-Car-Verfahren besteht darin, dass zuerst gelbe Flaggen mit stationären "SC" -Tafeln um die Rennstrecke herum angezeigt werden. Alle Autos müssen sofort abbremsen - Überholen ist verboten.

Das Safety Car wird dann zur Abholung des Führers eingesetzt, alle Autos müssen innerhalb von fünf Metern des vorausfahrenden Autos bleiben.

Sobald der Renndirektor zufrieden ist, dass der Rennbetrieb wiederaufgenommen wird, werden die Safety Car-Lichter an der Zeitlinie abgeschaltet. Fährt das Safety Car in die Boxengasse, werden alle SC-Tafeln und gelben Flaggen durch grüne Flaggen ersetzt. Ein Fahrer darf ein anderes Fahrzeug nicht überholen, bis der Fahrer die grüne Flagge an der Ziellinie passiert hat.

Rettungsübung (Fahrer)

Bei jeder Veranstaltung kann der Serienorganisator in Verbindung mit dem medizinischen Personal der Veranstaltung eine Rettungsübung durchführen. Der Serienorganisator ernennt ein Team und einen Fahrer für die Teilnahme an der Übung. Das Team und der Fahrer müssen dieser Aufforderung nachkommen und das nominierte Fahrzeug und den Fahrer mit allen Rennausrüstungen zum festgelegten Datum und Zeitpunkt im Fahrerlager im vollen Rennzustand zur Verfügung stellen. Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zu einer Strafe führen.

Geräuschvorschriften

Siehe Technisches Reglement zur entsprechenden Veranstaltung.

Besondere Bestimmungen Porsche Sport Cup Endurance

Grundsätzliches

Beim Porsche Sports Cup Suisse Endurance werden 100-Meilen Rennen ausgetragen. Sie sind immer als Teil einer Rundstreckenveranstaltung zu organisieren.

Der Serienausschreiber entscheidet, unter Berücksichtigung der Randbedingungen der Rennstrecke, wie viele Teilnehmer maximal pro Feld fahren dürfen. Es ist zulässig, ein gemischtes Feld mit Clubsport- und Racing-Reifen starten zu lassen. Diese Entscheidung liegt im Verantwortungsbereich des Veranstalters.

Teilnehmer

Fahrer mit gültiger nationaler Lizenz des ASS (oder höher). Die Rennen können von einem Fahrer alleine gefahren werden. Maximal sind 2 Fahrer pro Fahrzeug erlaubt (Endurance).

Anzahl Reifen

Es besteht keine Reifenlimitierung (Ausnahme Gruppe 3b und 3c siehe im Anschluss)

Alle Slicksreifen müssen mit einem (H) Horag-Stempel gekennzeichnet sein.

Der (H) Horag-Stempel muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung von aussen ersichtlich sein.

Anzahl Reifen Gruppe 3b und 3c

a) Doppelsprint:

Bei jeder Rennveranstaltung muss jeweils maximal **1 Satz Slick-Reifen für die Vorderachse und 1 Satz Slick-Reifen für die Hinterachse** pro Fahrzeug vor der Qualifikation von den Technischen Kommissaren gekennzeichnet werden.

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt. Diese müssen jedoch mit dem (H) Horag-Stempel gekennzeichnet sein. Der (H) Horag-Stempel muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung von aussen ersichtlich sein.

Die für einen Lauf gekennzeichneten Reifen dürfen nicht kumuliert werden. Das heisst sie dürfen nicht für einen anderen Qualifikations- oder Wertungslauf eingesetzt werden.

Die Kennzeichnung und Ausgabe der Reifen erfolgt in dem vom Serienausschreiber vorgegebenen und veröffentlichten Zeitrahmen.

b) Sprint/Endurance:

Bei jeder Rennveranstaltung muss jeweils maximal **2 Satz Slick-Reifen für die Vorderachse und 2 Satz Slick-Reifen für die Hinterachse** pro Fahrzeug vor der Qualifikation von den Technischen Kommissaren gekennzeichnet werden. Hierbei ist je 1 Satz Slick-Reifen jeweils beim Sprint- und Endurance-Rennen einzusetzen (je 4 Reifen für Sprint- und 4 Reifen für Endurance-Rennen).

Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt. Diese müssen jedoch mit dem (H) Horag-Stempel gekennzeichnet sein. Der (H) Horag-Stempel muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung von aussen ersichtlich sein.

Die für einen Lauf gekennzeichneten Reifen dürfen nicht kumuliert werden. Das heisst sie dürfen nicht für einen anderen Qualifikations- oder Wertungslauf eingesetzt werden.

Die Kennzeichnung und Ausgabe der Reifen erfolgt in dem vom Serienausschreiber vorgegebenen und veröffentlichten Zeitrahmen.

Joker-Reifen:

Bei jeder Rennveranstaltung kann über die regulär gekennzeichneten Reifen hinaus 1 Joker-Satz (2 Reifen) für die Vorder- oder Hinterachse eingesetzt werden unter der Bedingung, dass er beim nächsten Rennen, in dem die Joker-Reifen zum Einsatz kommen in der Startaufstellung um drei Plätze zurückversetzt wird.

Im Endurancerennen werden die drei Startplätze nur innerhalb der Rangierung der Gruppe (z.B 3b GT4Clubsport) berücksichtigt und nicht das komplette Starterfeld.

Bei Einsatz der Joker-Reifen muss immer der gesamte Satz (2 Reifen) eingesetzt werden. Ein Einsatz von nur einem Joker-Reifen ist nicht gestattet.

Der Einsatz der Joker-Reifen muss den Technischen Kommissaren zur Erfassung des Barcodes bis spätestens eine Stunde vor der Session gemeldet werden, ab der die Joker-Reifen eingesetzt werden soll.

Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende im Hinblick auf die Strafversetzung von 3 Positionen in der Reihenfolge des Eingangs der Meldung beim Technischen Kommissar.

Reifenschäden:

Werden in der Qualifikation oder im Rennen gekennzeichnete Reifen beschädigt, können diese durch den Joker-Satz ersetzt werden (siehe Beschreibung Joker-Reifen).

Hat ein Teilnehmer die jeweils bei einer Veranstaltung erlaubte Anzahl an Joker-Reifen verbraucht, wird ihm der Ersatz zusätzlicher Reifen (zusätzlich zu dem Joker-Satz) unter der Bedingung gestattet, dass er beim nächsten Rennen, in der die zusätzlichen Reifen zum Einsatz kommen vom Ende des Feldes startet.

Im Endurancerennen ist das Ende des Starterfeldes das letzte gewertete Fahrzeug der entsprechenden Gruppe (z.B 3b GT4 Clubsport).

Defekte Reifen müssen dem Technischen Kommissar zur Ansicht vorgeführt werden. Beschädigte Reifen können nur nach Freigabe durch die Technischen Kommissare und in Übereinstimmung mit Michelin getauscht werden. In diesem Fall ist eine Kennzeichnung der Reifen durch die Technischen Kommissare erforderlich. Der Einsatz zusätzlicher Reifen muss den Technischen Kommissaren zur Erfassung der Barcodes bis spätestens eine Stunde vor der Session gemeldet werden, ab der die Reifen eingesetzt werden soll.

Die Verantwortung zur Meldung und zum Austausch beschädigter Reifen obliegt dem Teilnehmer. Den Technischen Kommissaren steht es frei, beschädigte Reifen als unsicher zu erklären und den Ersatz dieser zu fordern.

Werden bei mehreren Fahrzeugen Reifenwechsel dieser Art vorgenommen, erfolgt die Startaufstellung der betroffenen Fahrer am Ende der Startaufstellung in der Reihenfolge des Eingangs der Schadenmeldung beim Technischen Kommissar. Die nachfolgenden Teilnehmer rücken auf. Die endgültige Entscheidung über das Strafmass treffen die Sportkommissare.

Reifenbestellung

Die Reifen für die jeweilige Veranstaltung sind rechtzeitig, mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn (= Auftag) der Rennveranstaltung, mit dem offiziellen Bestellformular bei Horag zu bestellen.

Training, Zeittraining

Vor dem Zeittraining ist ein freies Training von 30 Minuten vorzusehen. Das Zeittraining muss wegen den möglichen 2 Fahrern min. 45 Minuten dauern. Jeder Teilnehmer muss min. 1 gezeitete Runden fahren.

Dauer

Die Gesamtdistanz beträgt 100 Meilen, was ca. 65 bis 70 Minuten Renndauer ergibt.

Indianapolis-Start, Rennen

Der Start erfolgt gemäss Art. 3.1.2 (Indianapolis-Start) hiervor. Ist das führende Fahrzeug 100 Meilen gefahren, wird das Rennen abgewunken. Alle fahren nach einer Auslaufrunde in den Parc-fermé.

Boxenstopp

Fährt nur ein Fahrer, muss dieser zwischen 25 und 50 Minuten absolvierter Renndauer an einen vorgesehenen, kontrollierten Standort in der Boxengasse fahren und anhalten. Der Motor ist abzustellen.

Bei zwei Fahrern hat der Fahrerwechsel auch zwischen 25 und 50 Minuten zu erfolgen.

Die Durchfahrtszeit durch die Boxengasse inklusiv der Standzeit wird jeweils am Fahrerbriefing kommuniziert.

Für ein zu schnelles durchfahren der Boxengassen inklusiv der Standzeit gibt es eine Zeitstrafe von 3 Sekunden/Sekunde.

Verfügen 2 Fahrer über eine Box, so erfolgt der Fahrerwechsel vor derselben, ansonsten wie bei einem Fahrer.

Vor dem erneuten Ausfahren auf die Strecke ist das korrekte Anschnallen zu kontrollieren. Die 6-Punkt-Gurten müssen verwendet werden! Die Wiedereinfahrt auf die Strecke muss von einem Kommissar freigegeben werden.

In der Boxenstrasse gilt eine max. Geschwindigkeit von 60 km/h.

Die Boxenstopps aller Fahrzeuge sind vom Veranstalter zu protokollieren. Sofern ein Fahrzeug zu früh, zu spät oder nicht an die Boxen kommt, wird es nicht gewertet.

Defekt

Hat ein Fahrzeug während der Renndauer einen Defekt und erreicht die Boxengasse aus eigener Kraft, darf es in der Boxengasse oder sofern vorhanden, in der Box repariert werden. In solchen Fällen ist das jederzeitige Wiederaufnehmen des Rennens aus der Boxengasse möglich. Muss das Fahrzeug jedoch abgeschleppt werden, ist es auch bei Behebung des Defektes vom weiteren Rennverlauf ausgeschlossen.

Betanken

Alle Zusatzstoffe sind verboten.

Alle chemischen Veränderungen am Kraftstoff sind verboten.

Fahrzeuge mit zu kleinem serienmässigem Tank dürfen im Endurancerennen während dem Pflichtboxenstopp nachbetankt werden, dies muss jedoch spätestens beim Briefing dem Veranstalter mitgeteilt werden. Während dem Betanken darf kein Fahrerwechsel erfolgen und jegliche andere Arbeiten am Fahrzeug sind strengstens verboten. Das Fahrzeug muss auf seinen Rädern stehen, der Motor muss abgestellt sein und die Fenster und Türen müssen geschlossen sein. Am Betankungsvorgang aktives Personal (Tankwart / Feuerwehrmann mit Feuerlöscher), müssen feuerfeste Kleidung tragen:

Vorgeschrieben sind:

- Feuerfester Overall
- Feuerfeste Unterwäsche (inkl. Socken)
- Feuerfeste Handschuhe
- Feuerschutzhaube (Kopfbedeckung)
- Feuerfester Helm
- Schutzbrille (bei vorn offenem Helm)
- Feuerfeste Schuhe

Die Fahrzeuge müssen während dem Betankungsvorgang geerdet sein. Es werden nur noch die unten aufgeführten Betankungssysteme zugelassen.

Das Be- und Nachtanken der Fahrzeuge ist während des Qualifikation und des Sprint-Wertungslaufs untersagt.

Das Betanken der Fahrzeuge, die nicht an die Tankstelle fahren können, muss vor dem Ausfahren auf die Rennstrecke in der Box oder dem Teamzelt betankt werden.

Alle Mitarbeiter, die in diesem Bereich der Betankung arbeiten, müssen volle feuerfeste Kleidung (einschliesslich Schuhe, Handschuhe, Schutzbrillen, Sturmhauben, etc.) tragen. Das Auto und alle Geräte müssen geerdet werden und mindestens zwei 9 kg

ABC Trockenpulver oder alternativ zwei 5 kg CO2 Feuerlöscher mit Stand-by-Personal (nicht an Kraftstoffaktionen beteiligt) müssen in diesem Bereich vorhanden sein. Unter keinen Umständen dürfen in diesem Bereich zu irgendeinem Zeitpunkt Zuschauer, Teamgäste oder unbefugtes Personal während des Betankungsvorgangs zugelassen werden. Es liegt in der Verantwortung des Teams, dafür zu sorgen, dass diese Personen aus dem Gebiet ausgeschlossen sind.

Jede Arbeit, die die Öffnung des Kraftstofftanks verlangt, darf nur durchgeführt werden, nachdem der Kraftstoff vollständig aus dem Inneren des Kraftstofftanks und mit angemessenem Schutz und Feuerlöschern am jeweiligen Arbeitsplatz abgetankt worden ist.

Rauchen und Arbeiten mit Hitze sind verboten, wenn eine Aktion mit Kraftstoff oder dem Kraftstofftank im Gange ist.

Tankbefüllung erfolgt ausschliesslich durch die zugelassenen Tanksysteme. Tankanlagen gemäss FIA Anhang J sind ebenfalls erlaubt (siehe 7. Anhang Technisch 7.4)

Das Betanken oder Nachtanken in der Boxengasse und/oder der Box ist während des Qualifying und der Sprint - Wertungsläufe untersagt.

Regen

Bei einsetzendem Regen unmittelbar vor dem Rennen, muss der Veranstalter den Starttermin verschieben, damit alle mit Slicks ausgerüsteten Fahrzeuge Zeit haben, auf Regenreifen umzustellen.

Sobald ein Rennen gestartet ist, können die Teams und Fahrer jederzeit Slicks oder Regenreifen wählen, ohne darauf zu warten, dass der Renndirektor ein "Wet Race" oder "Wet Track" erklärt.

Wenn der Start oder der Neustart des Rennens aufgrund der Wetterbedingungen hinter dem Safety Car erfolgt, ist die Verwendung von Regenreifen freigestellt. Der Start oder Neustart kann von der Boxengasse sein.

Ein Rennen wird im Falle eines Regens nicht gestoppt, es sei denn, die Strecke ist gesperrt oder der Renndirektor hält es für nicht sicher, weiterzumachen.

Regenreifen müssen auf der Aussenflanke immer mit einem H-Stempel (Horag) versehen sein

Rennabbruch

Die Rennleitung ist jederzeit befugt, bei Unfällen, Regen und dergleichen das Rennen abzubrechen.

Sind dabei 75 % der gesamten Rundenzahl gefahren, werden 100 % Rangpunkte vergeben. Sind weniger als 75 % gefahren, erhalten die Teilnehmer 50 % der Rangpunkte. Die Teilnehmerpunkte werden in jedem Fall voll angerechnet.

4. Technische Bestimmungen der Serie (Porsche Driver Challenge Suisse)

4.1 Allgemeines / Präambel

Sicherheit

Allgemeines

Die nachfolgenden Vorschriften beziehen sich ausdrücklich auf Veranstaltungen im Rahmen des PDCS. Sie gelten, wo nicht speziell vermerkt, für Slalom und Rundstrecke. Für die Teilnahme an ausländischen Veranstaltungen sind die dort gültigen Vorschriften massgebend.

Fahrzeuge

- Sämtliche Fahrzeuge sind mit dem Originalreserverad auszurüsten.
- Alle Fahrzeuge müssen 2 Aussenrückspiegel haben (Slalom fakultativ).
- Während der Veranstaltung müssen Abschleppösen vorne und hinten ordnungsgemäss montiert sein.
- Bei Cabriolets und Roadstern ist das Verdeck geschlossen zu halten.
- Schiebedächer und Seitenfenster sind geschlossen zu halten.
- Herausnehmbare Dächer sind einzusetzen, die Türen dürfen nicht verriegelt werden.
- Das Mitführen von Bordwerkzeug und Kompressor ist nicht vorgeschrieben.
- Alle losen Gegenstände im Wagen müssen entfernt werden.
- Das Montieren eines Überrollbügels wird empfohlen.
- Der Gebrauch von Stoppuhren, Lap-Timer und Anzeigetafeln, ist während Training und Gleichmässigkeitsprüfung erlaubt.
- GPS-Systeme, Zeitnahme über Smartphone und dergleichen sind verboten. Die Sportkommission ist sich bewusst, dass dies nur sehr schwer zu kontrollieren ist, appelliert aber an die Fairness der Fahrer. Wird ein Verstoss gegen dieses Verbot festgestellt, wird der Fahrer disqualifiziert und von allen weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen.
- Kameras dürfen nicht aussen am Fahrzeug angebracht werden. Sie müssen an einer fix angeschraubten Aufnahme montiert und gegen lösen gesichert werden (Anhang 5 Anlage 5.1).

Fahrerinnen und Fahrer

Das Tragen eines Schutzhelmes gemäss FIA-Norm 8860-2010 / 8858-2010 / 8859-2015 sowie das Anschnallen sind auf der Rundstrecke und Slalompiste vorgeschrieben.

Das Tragen von Overalls, Unterwäsche mit langen Ärmeln und Beinen, Kopfhaube, Socken, Schuhen und Handschuhen gemäss FIA-Norm 8856-2000 sind vorgeschrieben

Die Verwendung des HANS-Systems gemäss FIA Liste Nr. 29 ist empfohlen

Wir machen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine Unfallversicherung, die motorsportliche Veranstaltungen einschliesst, obligatorisch ist. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ist für seine konforme Unfalldeckung selber verantwortlich.

Rundstrecke

Betreffend den international gültigen Flaggenzeichen verweisen wir auf den Anhang 4 Anlage 4.2 dieses Reglements.

Sponsorenvereinbarung

Wegen dem Reifen- und Sponsorenvertrag, den der VSPC mit der Firma Michelin abgeschlossen hat, wird erwartet, dass die PDCS-Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Fahrzeuge mit Michelin-Produkten ausrüsten, sofern das eingesetzte Fahrzeug eine Reifenfreigabe für Michelin-Fabrikate hat.

Schlussbestimmungen

Massgeblicher Reglementstext (Urtext).

Nur der deutsche, vom VSPC und der NSK genehmigte Text ist verbindlich.

Verantwortlichkeit

In Reglementfragen ist die Sportkommission des VSPC während des Jahres Ansprechpartner für Dritte.

Die Auslegung einzelner Artikel dieses Reglements bleibt der Sportkommission des VSPC ausdrücklich vorbehalten, sie entscheidet nach dem Gesichtspunkt: „Sinn des Reglements“. Änderungen am vorliegenden Reglement sind während der Gültigkeitsdauer nur möglich, wenn die Sicherheit von Teilnehmern und Veranstaltern gefährdet ist.

Haftungsausschluss

Art 3.1.2 im Kapitel Rahmenausschreibung der Porsche Sports Cup Serien gelten auch für die Porsche Drivers Challenge Suisse sinngemäss.

Gültigkeit, Dauer

Das vorliegende Reglement hat für alle im Rahmen des PDCS organisierten Veranstaltungen bis 31. Dezember 2019 Gültigkeit. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VSPC am 15.03.2019 verabschiedet.

Die Sportkommission

Peter Meister	Verantwortlicher Sportreglement
Xavier Penalba	Sportwart
Richard Feller	Verantwortlicher Porsche Drivers Challenge

5. Administrative Anhänge

5.1 Rennkalender

Datum	Ort	Circuit	Veranstalter	Event
07.-09. Mar.	Le Castellet	Circuit Paul Ricard 3 Tagen	VSPC /CPGE	Freies Training
10.-11. Apr.	Dijon	Circuit de Dijon-Prenois	PCZ	Freies Training
25.-26. Apr.	Spielberg	Red Bull Ring	VSPC	Freies Training
27. Apr.	Spielberg	Red Bull Ring	VSPC	Doppelsprint
06.-07. Jun.	Le Castellet	Circuit Paul Ricard	VSPC	Freies Training
08. Jun.	Le Castellet	Circuit Paul Ricard	VSPC	Sprint und Endurance
05.-06. Jul.	Imola	Autodromo Enzo e Dino Ferrari	VSPC	Freies Training
07. Jul.	Imola	Autodromo Enzo e Dino Ferrari	VSPC	Sprint und Endurance
15.-16. Aug.	Dijon	Circuit de Dijon-Prenois	VSPC	Freies Training
17. Aug.	Dijon	Circuit de Dijon-Prenois	VSPC	Doppelsprint
26.-27. Sep.	Mugello	Autodromo Internazionale Mugello	VSPC	Freies Training
28. Sep.	Mugello	Autodromo Internazionale Mugello	VSPC	Sprint und Endurance
24.-25. Okt.	Misano	World Circuit Marco Simoncelli	VSPC	Freies Training
26. Okt.	Misano	World Circuit Marco Simoncelli	VSPC	Doppelsprint
26. Okt.	Misano	World Circuit Marco Simoncelli	VSPC	2 Stunden Nachtrennen
16. Nov.	Uusrollete		VSPC	Preisverleihung

5.2 Flaggenzeichen

Es gilt das Automobilsport Jahrbuch 2015 Veranstaltungs-Reglement der NSK, VIII-E, Standardreglement für Rundrennen Art. 17

Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden. Sie sind strikt zu befolgen.

Durch die Rennleitung auf der Start / Ziellinie:

Schweizer Flagge:	Start (nur falls keine Lichtsignalanlage)
Schwarzweiss-kariert:	Ziel, Ende des Rennens
Rote Flagge:	Training oder Rennen abgebrochen (bei den Streckenposten wird ebenfalls die rote Flagge gezeigt)
Schwarzweiss diagonal geteilte Flagge	in Verbindung mit Startnummer: letzte Warnung vor der schwarzen Flagge
Schwarze Flagge:	in Verbindung mit Startnummer: unbedingtes Anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt
Schwarze Flagge mit oranger Scheibe	in Verbindung mit Startnummer: Technischer Schaden, anhalten an der Box bei nächster Durchfahrt
Grüne Flagge:	Strecke frei / Start zur Einlaufrunde

Durch Streckenposten entlang der Rennstrecke:

Gelbe Flagge:	Überholverbot
1 x geschwenkt:	Gefahr am Streckenrand
2 x geschwenkt	Strecke ganz / teilweise versperrt.
Gelbe Flagge mit roten senkrechten Streifen:	Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit
Grüne Flagge:	Strecke frei, Aufhebung der gelben Flagge
Weisse Flagge:	Geschwenkt: Sie fahren auf ein viel langsames Fahrzeug auf
Hellblaue Flagge:	Geschwenkt: Ein schnellerer Wagen setzt zum Überholen an
Rote Flagge:	Training oder Rennen unterbrochen (rote Flagge beim Ziel), langsam zu den Boxen fahren, Überholverbot

Die oben genannten Flaggensignale können entlang der Rennstrecke auch durch Lichtsignale gleicher Farben ersetzt werden.

Das Nichtbeachten von Flaggenzeichen muss den Sportkommissaren gemeldet werden, die entsprechend zu entscheiden haben.

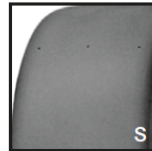
5.3 Reifenliste



PORSCHE SPORTS CUP SUISSE - 01 / 2019

30/01/2019

Nettopreise in CHF inkl. MWST, Preisänderungen vorbehalten.
 Prix net en CHF. TVA incl., changements de prix réservés.



MICHELIN COMPETITION

Dimension	Typ	Felge / jante	Preis/prix
24 / 64 - 18	S9F	8.5 - 9.5	478.00
24 / 64 - 18	P2G	8.5 - 9.5	490.00
25 / 64 - 18	CUP N2	9 - 10	514.00
25 / 64 - 18	P2L	9 - 10	524.00
27 / 65 - 18	CUP N2#	10.5 - 11.5	558.00
27 / 65 - 18	S8L, S9L	10.5 - 11.5	550.00
27 / 65 - 18	P2L	10.5 - 11.5	576.00
27 / 68 - 18	CUP N2	10.5 - 11.5	584.00
27 / 68 - 18	P2L	10.5 - 11.5	601.00
30 / 65 - 18	S8M, S9M	12 - 13	593.00
30 / 65 - 18	P2L	12 - 13	610.00
30 / 68 - 18	CUP N2	11.5 - 12.5	618.00
30 / 68 - 18	P2L	12 - 13	635.00
31 / 71 - 18	CUP N2	12.5 - 13.5	671.00
31 / 71 - 18	S8M, S9M	12.5 - 13.5	654.00
31 / 71 - 18	P2L	12.5 - 13.5	680.00
24 / 65 - 19	S8M	9.5 - 10.5	593.00
24 / 65 - 19	P2G	9.5 - 10.5	610.00
29 / 67 - 19	S8A, S9A	11 - 12	646.00

PILOT SPORT CUP 2 - NEU: PILOT SPORT CUP 2 R

Dimension	Index	Felge / jante	Preis/prix
215 / 45 R - 17	91 Y	7 - 8	200.00
225 / 45 R - 17	94 Y	7 - 8.5	193.00
255 / 40 R - 17	98 Y	8.5 - 10	317.00
225 / 40 R - 18	92 Y	7.5 - 9	230.00
235 / 40 R - 18	95 Y	8 - 9.5	295.00
265 / 35 R - 18	97 Y	9 - 10.5	356.00
285 / 30 R - 18	97 Y	9.5 - 10.5	392.00
295 / 30 R - 18	98 Y	10 - 11	470.00
235 / 35 R - 19 N0	91 Y	8 - 9.5	348.00
245 / 35 R - 19 N0	93 Y	8 - 9.5	437.00
265 / 30 R - 19	93 Y	9 - 10	397.00
265 / 35 R - 19	98 Y	9 - 10.5	440.00
305 / 30 R - 19 N0	102 Y	10.5 - 11.5	536.00
325 / 30 R - 19 N0	105 Y	11 - 12	386.00
245 / 35 R - 20 N1	95 Y	8 - 9.5	417.00
265 / 35 R - 20 N2	99 Y	9 - 10.5	484.00
265 / 35 R - 20 R NO NEU!	99 Y	9 - 10.5	758.00
295 / 30 R - 20 N1	101 Y	10.5 - 11.5	464.00
305 / 30 R - 20 N1	103 Y	10.5 - 11.5	566.00
325 / 30 R - 21 N2	108 Y	11.5 - 13	558.00
325 / 30 R - 21 R NO NEU!	108 Y	11.5 - 13	842.00

PILOT SPORT PS2

235 / 35 R - 19 PS2 N2	91 Y	8 - 9.5	280.00
265 / 35 R - 19 PS2 N2	94 Y	9 - 10.5	365.00
305 / 30 R - 19 PS2 N2	102 Y	11 - 12	413.00

PILOT SPORT 4S

235 / 35 ZR - 20 N0	92 Y	8 - 9.5	298.00
245 / 35 ZR - 20 N0	95 Y	8 - 9.5	337.00
265 / 35 ZR - 20 N0	99 Y	9 - 10.5	383.00
305 / 30 ZR - 20 N0	103 Y	10.5 - 11.5	440.00



Separate Dienstleistungen pro Pneu:

Neureifenmontage Michelin von Horag gratis
 Ummontage von gebrauchten Michelin-Reifen 25.00/ Rad

services additionnels par pneu:

Montage des pneus neufs Michelin de Horag gratuit
 Montage et démontage des pneus usagés Michelin 25.00/ roue

WICHTIGER HINWEIS:

Bestellungen für Michelin Course und Pilot Sport Cup müssen spätestens 14 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung bei uns eingehen.

AVIS IMPORTANT:

Les commandes pour les pneus Michelin Course et Pilot Sport Cup doivent être passées chez nous 14 journées de travail avant la date de la manifestation.



Horag Hotz Racing AG

Kreuzlingenstr. 3
8583 Sulgen

Tel. 071 644 80 20
Fax 071 644 80 30

horag@bluewin.ch
www.horag.com

6. Technische Anhänge

6.1 Leistungsprüfung der Motoren

1. Grundsatz:

Dieser Anhang regelt das Messprozedere bei Protestfällen oder angeordneten Überprüfungen in der GT3 Cup Challenge Suisse und im Porsche Sports Cup Suisse. Die Sportkommission des VSPC empfiehlt den Fahrern der GT3Cup Challenge ihr Fahrzeug, den nachfolgenden Rahmenbedingungen entsprechend, vor der Saison messen zu lassen, und eine Kopie des Protokolls in den Fahrzeugdokumenten mitzuführen.

2. Rahmenbedingungen:

Der Motor wird mit dem dazugehörigen Motorsteuergerät vom Porsche Motorsport auf deren Motorenprüfstand unter den Vorgaben von Porsche Motorsport geprüft.

3. Grenzwerte:

Es gelten die von Porsche Motorsport vorgegebenen Leistungs- und Drehmomentwerte.

4. Werte ausserhalb der Vorgabenbereichs:

Wird bei der Leistungsprüfung festgestellt, dass die Messwerte ausserhalb des Toleranzbereichs liegen, wird das Motorsteuergerät auf Manipulation geprüft und wenn erforderlich der Motor geöffnet und nach der Ursache geschaut.

5. Prüfstand:

Porsche Motorsport behält sich das Recht vor, den Motor und das Steuergerät durch einen von Ihnen festgelegten Vertragspartner prüfen zu lassen.

6.2 Onboard-Kamera



Fest verschraubte Kamerahalterung

Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA · Michelinstraße 4 · 76185 Karlsruhe · Deutschland · © Michelin · 11/2017



Wir sind gemeinsam an die Grenzen gegangen.
Haben unzählige Siege eingefahren.
Jede Herausforderung gemeistert –
und sind immer auf Kurs geblieben.
Im Rennsport ebenso wie auf der Straße.

Michelin and Porsche:
Seit über 50 Jahren verbindet uns ein
erfolgreiches Teamwork. Mit höchstem
Anspruch – und mit immer neuen Zielen.

PORSCHE UND MICHELIN – ÜBER 50 JAHRE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.

